

**Datenschutzrechtliche Information zur Videoüberwachung
in der MILLENNIUM City
(02.12.2021)**

1. Verantwortlicher

Millennium City BetriebsgesmbH Millennium Tower, Handelskai 94-96, 1200 Wien, FN 176566 g
E-Mail: datenschutz@millennium-city.at

2. Zwecke der Verarbeitung

Eigentumsschutz (Schutz des Eigentums und Schutz der Mitarbeiter); Schutz vor Schäden (Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten, Vertragshaftung gegenüber Kunden etc.); Verhinderung, Eindämmung und Aufklärung strafrechtlich relevanten Verhaltens von sich im videoüberwachten Bereich aufhaltenden Personen; jeweils mit ausschließlicher Auswertung in dem durch die Zweckbezeichnung definierten Anlassfall.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art 6 Abs 1 lit f) Datenschutz-Grundverordnung (berechtigtes Interesse des Verantwortlichen oder eines Dritten), allenfalls § 12 Abs 2 Z 4 iVm Abs 3 Z 1 Datenschutzgesetz; §§ 353 ff Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, § 80 Strafprozessordnung 1975. Die Videoüberwachung wurde aufgrund bereits erfolgter Rechtsverletzungen implementiert und erfolgt nur für die von der Verwaltung des Verantwortlichen betroffenen Bereiche. Keine Videoüberwachung erfolgt an Orten, die zum höchstpersönlichen Lebensbereich gehören (zB WC). Die Videoüberwachung dient der Wahrung der in Punkt 2 angeführten berechtigten Interessen.

4. Kategorie von personenbezogenen Daten

4.1 Für betroffene Personen, welche sich im videoüberwachten Bereich aufhalten: Bilddaten der Betroffenen (Aussehen, Verhalten, Kennzeichen); Ort der Bildaufzeichnung (Räumlichkeit, Standort der Kamera); Zeit der Bildaufzeichnung (Datum, Uhrzeit, Beginn/Ende der Bildaufzeichnung).

4.2 Für im Rahmen der Videoüberwachung aufgenommen betroffene Personen, welche ausschließlich im Anlassfall identifiziert werden zusätzlich: Identität der Betroffenen, soweit aus der Aufzeichnung für den Auswertenden erkennbar; Rolle der Betroffenen (z.B. Täter, Opfer, Zeuge), soweit aus der Aufzeichnung erkennbar.

5. (Kategorien von) Empfänger(n) der personenbezogenen Daten

5.1 Zuständige Behörde bzw. zuständiges Gericht zur Sicherung aus Beweisgründen in Strafrechtssachen: §§ 80 bzw. 109 ff StPO iVm § 12 Abs 5 iVm Abs 2 Z 3 Datenschutzgesetz idgF

5.2 Sicherheitsbehörden zu sicherheitspolizeilichen Zwecken: §§ 53 Abs. 5 SPG iVm § 12 Abs 5 iVm Abs 2 Z 3 Datenschutzgesetz idgF

5.3 Gerichte zur Sicherung von Beweisen in Zivilrechtssachen: §§ 384 ff ZPO iVm § 12 Abs 5 iVm Abs 2 Z 3 Datenschutzgesetz idgF

5.4 Versicherungen ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen; Rechtsanwälte ausschließlich zur Durchsetzung bzw Verteidigung von Rechtsansprüchen: §§ 12 Abs 5 iVm Abs 2 Z 4 Datenschutzgesetz idgF

5.5 Siwacht Bewachungsdienst Gesellschaft m.b.H. (FN 81451g); Millennium Tower Facility-Management GesmbH (FN 310059) als Auftragsverarbeiter.

6. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Speicherdauer

72 Stunden (§ 13 Abs 3 Datenschutzgesetz)

7. Bereitstellung der Daten gesetzlich/vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich; ist betroffene Person verpflichtet, die Daten bereitzustellen, Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Ein Zutritt in den videoüberwachten Bereich ohne Bereitstellung ist allerdings nicht möglich (der angestrebte Zweck kann nicht mit anderen Mitteln erreicht werden).

8. Belehrung über Rechte

Jede von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, auf Zugriff, Berichtigung oder Löschung, der Verarbeitung zu widersprechen oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Diese Rechte können mittels E-Mail an datenschutz@millennium-city.at ausgeübt werden. Jede betroffene Person hat ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde Barichgasse 40-42, 1030 Wien, wenn sie der Auffassung ist, dass der Verantwortliche personenbezogene Daten nicht in Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

